Anlage on TOP 3.1

Anwohner / Mieter Hauffstraße und Friedhofsweg

35398 Gießen Kleinlinden

Ordnungsamt der Stadt Gießen Berliner Platz 1 z.Hd. Herr Neidel, Herr Steiß

35390 Gießen

Gießen den, 22.01.2018

Betreff: Lärmbelästigung Anwohner Hauffstrasse und Friedhofsweg

Sehr geehrter Herr Neidel, sehr geehrter Herr Steiß

nach Abstimmung mit den weiteren Anwohnern und bezugnehmend auf unser Gespräch im Rathaus Gießen am 18.12.2017 möchten wir, die Anwohner der Hauffstraße und des Friedhofsweges in Gießen Kleinlinden, anfragen, ob, wann und in welcher Form das vereinbarte Lärmgutachten durchgeführt werden soll. Insbesondere interessiert uns hierbei, wie neben der Messung der Lärmspitzen, die zeitweise Dauer-Lärmbelästigung in diesem Gutachten berücksichtigt werden soll. Da von der, auf der andere Bahnseite liegenden Hundetagesstätte, nicht täglich und nicht zu jeder Tageszeit die gleiche Lärmbelästigung ausgeht, ist uns Anwohnern natürlich bewusst, dass in einzelnen Messungen möglicherweise keine auffälligen oder gar überhöhte Dezibel-Werte fest zu stellen sind. Damit das Gutachten ein möglichst realistisches Bild dieser besonderen Form von Lärmbelästigung abbilden kann, würden wir im Vorfeld gerne mit dem Gutachter Kontakt aufnehmen, um Missverständnisse zu vermeiden. Denn, wie bereits in unserem Gespräch am 18.12.2017 festgestellt, geht es uns nicht um Lärmspitzen, sondern vorwiegend um die Dauer des Bellens. Wir bitten Sie daher um ihre Unterstützung und hoffen auf ihre Antwort bis zum 2.2.2018

Mit freundlichen Grüßen

Anwohner und Anwohnerinnen der Hauffstrasse und des Friedhofsweges.

Universitätsstadt Gießen Der Magistrat

Dezernat IV



Universitätsstadt Gießen Dezernat IV Postfach 110820 35353 Gießen

Herrn Christian Stein Friedhofsweg 26 35398 Gießen Berliner Platz 1 35390 Gießen

Maskunft erteilt: Herr Drebes
Zimmer-Nr.: 01 - 0114
Telefon: 0641 306 1903
Telefox: 0641 306 1920
E-Mail: dirk.drebes@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 32 – Ne/rl Ihr Schreiben vom 22.01.2018 Datum 30,01,2018

Lärmbelästigung durch den Betrieb der Hundepension im Brandweg

Sehr geehrter Herr Stein,

da Sie nach eigenem Bekunden stellvertretend für die Anwohner, deren Ruhe durch die Hundetagesstätte im Brandweg gestört wird, Ansprechpartner sind, wende ich mich an Ihre Adresse.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage, wann das Lärmgutachten durchgeführt wird, wurde bei dem Gespräch am 18.12.2017 vereinbart, dass dieses im ersten Halbjahr 2018 durchgeführt werden soll.

Die Art und Weise, wie und in welcher Form die Lärmmessungen durchgeführt werden, richtet sich nach den Bestimmungen der "Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)".

Da es sich bei dem Gutachter um eine neutrale Person handelt, der ein neutrales Gutachten erarbeiten soll, wird gebeten, von einer Kontaktaufnahme mit ihm abzusehen. Sollte eine Kontaktaufnahme zur Klärung von Fragen erforderlich werden, kommen wir auf Ihr Angebot gerne zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat